

Handlungsempfehlungen der Task Force Islamismusprävention

Radikalisierungsprävention im Zeitalter
gesellschaftlicher Unsicherheiten

IMPRESSUM

Task Force Islamismusprävention des Bundesministerium des Innern

Webseite: www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/islamismus-und-salafismus/taskforce-islamismus/taskforce-ip-node.html

Mitglieder der Task Force

Lisa Borchart (Landeskriminalamt Niedersachsen)

Claudia Dantschke (Grüner Vogel e.V.)

Florian Endres (BAMF)

Dominik Irani (Landeskriminalamt Bayern)

Julian Junk (PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung)

Michael Kiefer (Universität Osnabrück)

Mouhanad Khorchide (Universität Münster)

Thomas Mücke (Violence Prevention Network gGmbH)

Jamuna Oehlmann (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V.)

Lektorat:

Koordinations- und Forschungsstelle Task Force Islamismusprävention

Universität Osnabrück

Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Institut für Islamische Theologie (IIT)

49074 Osnabrück

taskforce-iit@uni-osnabrueck.de

Gestaltung

Stabsstelle für Kommunikation und Marketing der Universität Osnabrück

Erstveröffentlichung am 27. Mai 2025

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER TASK FORCE ISLAMISMUSPRÄVENTION

Islamistische Strömungen sind gleichermaßen Sicherheitsproblem wie auch gesellschaftspolitische Herausforderung. Die Gefährdung durch Islamismus und pauschalisierende Debatten darüber können Polarisierungs- und Stigmatisierungstendenzen in der Gesellschaft verstärken. Dadurch entsteht weiterer Nährboden für Radikalisierung, Rekrutierung und Mobilisierung in islamistische Gruppierungen – ebenso wie in andere Extremismen. Lösungen im Bereich der Prävention müssen sich an der Vielschichtigkeit der Herausforderung messen lassen, sie können nie eindimensional sein. Deutschland hat im internationalen Vergleich durch die Vielfalt der Präventionsansätze, der Professionalisierung der zivilgesellschaftlichen Träger, der Förderinstrumente in Bundes- und Landesprogrammen bereits viel unternommen. Als tendenziell ausbaufähig erscheinen die Angebote und Maßnahmen der Regelsysteme (insbesondere in Schule und Jugendhilfe). Hier fehlt es vor allem an personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit und der kommunalen Jugendhilfe. Darüber hinaus erscheinen auch aufgrund der folgenden Herausforderungen weitere Maßnahmen geboten:

1. Der Wandel des Phänomenfelds Islamismus erfordert stetige Anpassungen, Wissensnetzwerke und kontinuierlichen Austausch aller mit der Islamismusprävention Befassten, insbesondere auch unter Berücksichtigung phänomenübergreifend bedingter Dynamiken.
2. Der technologische Wandel und die Veränderungen in der Mediennutzung erfordern dringend neue Regulierungen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Weiterhin ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) in nahezu allen Lebensbereichen eine entsprechende zukunftsorientierte technologische Ausrichtung auch bei der Prävention von Extremismus und Terrorismus von entscheidender strategischer Bedeutung.
3. Angesichts langer Phasen vorläufiger Haushaltsführung und vor dem Hintergrund einer allgemein angespannten Haushaltslage ist ein klares Bekenntnis notwendig, die Nachhaltigkeit der Bundes- und Landesprogramme zu gewährleisten und die Berechenbarkeit der Förderinstrumente auszubauen. Ferner sollten die Regelsysteme (Schule und Jugendhilfe) mit weiteren Ressourcen ausgestattet werden.
4. Der Umgang mit Islamismus bleibt ein Feld von hoher politischer Brisanz und öffentlicher Aufmerksamkeit: In Reaktion auf bspw. Anschlagereignisse gilt es zunächst eine systematische Ursachenanalyse zu betreiben und weder vorschnell vermeintlich einfache Lösungen zu versprechen noch eine voreilige Kategorisierung als islamistischer Anschlag vorzunehmen.

Die folgende Empfehlungsübersicht gliedert sich in vier Teile, in denen die Task Force *Islamismusprävention* jeweils zentrale Empfehlungen formuliert. Der Task Force wurde aufgetragen, in diesen Empfehlungen einen Schwerpunkt auf Fragen der Prävention im Online-Bereich zu legen. Deshalb befassen sich Teil 2 bis Teil 4 mit dieser Thematik.

Übersicht über die Handlungsempfehlungen

Teil 1.: Übergeordnete Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund der letzten islamistischen Anschläge

- **Empfehlung 1:** Professionelle Arbeitsstrukturen in der Präventionslandschaft bewahren und Regelsysteme deutlich stärken;
- **Empfehlung 2:** Ein umfassendes Monitoring und Fallmanagement im Handlungsfeld der psychosozialen Betreuung im Bereich Flucht und Asyl implementieren und Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Gesundheitsdiensten und Zivilgesellschaft ausbauen;
- **Empfehlung 3:** Schaffung eines gemeinsamen, agilen und langfristig angelegten Wissensnetzwerks von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Praxis zur Aufarbeitung aktueller Anschläge.

Teil 2.: Online-Prävention: Zugangsbeschränkungen und Entfernung demokratiefeindlicher Inhalte in Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Diensten

- **Empfehlung 4:** Wirksame Altersbeschränkung für Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Dienste: Zugang ab dem Alter von 16 Jahren (gesetzliche Regelung ggf. auf der Grundlage des Kinder- und Jugendschutzgesetzes schaffen);
- **Empfehlung 5:** Entfernung demokratiefeindlicher Inhalte auf sozialen Plattformen: Konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Regelungen sowie deutlich effektivere und aktivere Moderation von den Betreibenden einfordern.

Teil 3.: Online-Prävention: Zugänge für Prävention in Social Media-/ Messenger-/ Gaming-Diensten ermöglichen

- **Empfehlung 6:** Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Dienste müssen die Sichtbarkeit für Präventionsangebote aktiv unterstützen und dies sollte auch über Gesetzgebung verpflichtend eingeführt werden; Stärkung von digitaler Präventions- und Ausstiegsarbeit;
- **Empfehlung 7:** Alternativangebote zu islamistischen Erzählungen und Propaganda online und offline stärken;
- **Empfehlung 8:** Medienkompetenz von Angehörigen radikalierungsgefährdeter Personen im Umgang mit extremistischen Inhalten stärken;
- **Empfehlung 9:** Stärkung der Medienkompetenz von Beratenden und den zu beratenden Personen speziell zu Online-Radikalisierung und Online-Prävention;
- **Empfehlung 10:** Ein bundesweites Wissensportal für Extremismusprävention schaffen und auf bestehenden Teilstrukturen langfristig aufbauen;
- **Empfehlung 11:** Bundesweite Lehr-/Lernplattform für pädagogische Fachkräfte einrichten und langfristig finanzieren.

Teil 4.: Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen im Hinblick auf ein ganzheitliches Fallmanagement

- **Empfehlung 12:** Auf- und Ausbau von tragfähigen multiprofessionellen Strukturen zur Abklärung und Bearbeitung von Radikalisierungs(-verdachts)fällen im Rahmen eines Fallmanagements im Verantwortungsbereich von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen;
- **Empfehlung 13:** Schulung von Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden, um sie zum Erkennen von präventiven Potenzialen im Rahmen der operativen Fallbearbeitung zu befähigen.

Teil 1: Übergeordnete Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund der letzten islamistischen Anschläge

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik eine Zunahme von erfolgten und versuchten Gewalttaten/Anschlägen mit islamistischen Bezügen zu verzeichnen, die scheinbar von Einzeltätern und Einzeltäterinnen verübt werden. Ein auffälliges Merkmal der jüngsten Attentate ist die Tatsache, dass die Täterschaft überwiegend junge Männer sind. Neben der tatsächlichen Durchführung von Anschlägen ist auch in der Anschlagplanung zunehmend eine Verlagerung hin zu einer jüngeren Zielgruppe – insbesondere im Alter von 15 bis 16 Jahren – erkennbar. Darüber hinaus lässt sich eine wachsende Beteiligung weiblicher Akteurinnen an der Planung extremistischer Gewalttaten feststellen, was auf eine sich wandelnde Dynamik in der Zusammensetzung radikalierter Gruppen hinweist.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal ist häufig der Fluchthintergrund einiger Täterinnen und Täter. Diese Tatsache wirft die Frage auf, welche spezifischen Faktoren bei Personen mit Fluchthintergrund den Prozess bis hin zur Umsetzung eines Anschlags beeinflussen. Es wäre jedoch verfrüht, daraus eine pauschale Schlussfolgerung zu ziehen, da die individuellen Lebensrealitäten stark variieren.

In einigen Fällen konnten schwere psychische Erkrankungen bei den Täterinnen und Tätern festgestellt werden. Dies deutet darauf hin, dass neben sozialen und politischen Faktoren auch individuelle psychische Erkrankungen eine entscheidende Rolle spielen könnten. Solche Erkrankungen bleiben oft lange Zeit unbemerkt und unbehandelt. Das kann zu einer massiven Verschlechterung des Gesundheitszustands der Betroffenen führen und sie in eine Situation bringen, in der sie sich und andere gefährden. Die aktuellen Regelungen und Kapazitäten zur Unterbringung in psychiatrische Einrichtungen sind unzureichend, gerade für Personen mit Fluchthintergrund.

Auffällig ist zudem die Wahl der Tatmittel: In fast allen Fällen werden gewöhnliche Alltagsgegenstände als Waffen genutzt. Dies erschwert die Prävention der Anschläge erheblich, da keine speziellen Waffenkenntnisse erforderlich sind und solche Gegenstände leicht zugänglich sind. Darüber hinaus handeln die Täter und Täterinnen in einigen Fällen als nicht angeleitete Einzeltäter und Einzeltäterinnen, ohne sichtbare Verbindungen zu islamistischen Netzwerken. Dies erschwert die Früherkennung durch Sicherheitsbehörden, da keine klaren Kommunikations- oder Organisationsstrukturen vorliegen. Die Radikalisierung scheint weitgehend unbemerkt und im Verborgenen stattzufinden, wenngleich sich bei einer großen Anzahl von Fällen im Rückblick zahlreiche Anhaltspunkte für Warnsignale im Verhalten zumindest abgezeichnet haben.

■ **Empfehlung 1: Professionelle Arbeitsstrukturen in der Präventionslandschaft bewahren und Regelsysteme deutlich stärken**

In den vergangenen zehn Jahren ist durch das Engagement von Bund, Ländern und Kommunen eine umfassende und hochprofessionelle Präventionslandschaft entstanden, die flexibel auf die dynamischen Herausforderungen im Phänomenbereich Islamismus reagieren kann. Um diese Erfolge zu sichern, müssen die bestehenden Strukturen langfristig gefördert und ihre kontinuierliche Professionalisierung unterstützt werden. Die Nachhaltigkeit der Bundes- und Landesprogramme sowie die Berechenbarkeit der Förderinstrumente sind auszubauen, um den Strukturen Planungssicherheit und Stabilität zu ermöglichen. Ihr über die Jahre aufgebautes Erfahrungswissen und ihre spezifische Expertise im Feld sind unverzichtbar für wirksame Präventionsarbeit. Zudem verfügen sie über gewachsene Vertrauensbeziehungen zu den Zielgruppen, die durch einen Abbruch der Strukturen unwiederbringlich verloren gehen könnten. Präventionsarbeit ist langfristige Beziehungsarbeit – ihr Erfolg basiert auf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Zur Erarbeitung von Förderrichtlinien und der Entwicklung von Evaluationen sollten Akteure aus zivilgesellschaftlicher und behördlicher Präventionspraxis umfassend eingebunden werden.

Es bedarf klarer Übergänge und eines systematischen Wissenstransfers, um bewährte Ansätze aus der primären, sekundären und tertiären Prävention in die Regelstrukturen und die föderale Koordination zu integrieren. Insbesondere Schulen als zentrale Orte der Demokratieförderung, politischen Bildung und Primärprävention müssen in diesen Be-

mühungen gestärkt werden. In diesem Übergang in die Regelstrukturen müssen in den föderalen Strukturen deutlich klarere Verfahren und Wissensaustausche über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen etabliert werden. Nur eine dauerhaft abgesicherte, durch zivilgesellschaftliche und behördliche Strukturen getragene und professionell unterstützte Präventionslandschaft kann den komplexen Radikalisierungsdynamiken nachhaltig und wirksam begegnen.

■ **Empfehlung 2: Ein umfassendes Monitoring und Fallmanagement im Handlungsfeld der psychosozialen Betreuung im Bereich Flucht und Asyl implementieren und Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Gesundheitsdienste und Zivilgesellschaft ausbauen**

Die Anschläge und Anschlagversuche der vergangenen Monate haben die Notwendigkeit aufgezeigt, Optimierungspotentiale für das bisherige Gefährdungsmanagement zu identifizieren. Es muss dringend eine ganzheitlichere, multi-professionellere Herangehensweise etabliert werden, die es allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren – darunter u. a. Sicherheitsbehörden, Gesundheitsdienste (Psychatrie), Träger der Zivilgesellschaft – ermöglicht, in einem datenschutzrechtlich konformen Rahmen im Einzelfall effektiv zusammenzuarbeiten. Hierzu benötigen wir zeitgemäße Methoden und konkrete Interventionsstrategien für vulnerable Zielgruppen. Maßnahmen zur Prävention sollten am jeweiligen Einzelfall und den dementsprechenden Bedarfen ausgerichtet sein, um frühzeitig zielgerichtete präventive Maßnahmen und Interventionen initiieren zu können.

Darüber hinaus gilt es, die psychosoziale Betreuung, Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund zu fördern, um die Entstehung von Frustration und Radikalisierung zu verhindern – wohlwissend, dass sich auch Menschen ohne Fluchthintergrund in Deutschland radikalisieren.

Ein wichtiger Aspekt ist hier, dass die Einschränkungen für Heilbehandlung von Menschen mit Fluchthintergrund schnellstmöglich zurückgenommen werden müssen.

Die Netzwerke und Austauschformate, die das bisherige Gefährdungsmanagement tragen, müssen erheblich gestärkt und erweitert werden. Dazu wird die Task Force im kommenden Halbjahr weitere konkrete Vorschläge unterbreiten.

■ **Empfehlung 3: Schaffung eines gemeinsamen, agilen und langfristig angelegten Wissensnetzwerks von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Praxis zur Aufarbeitung aktueller Anschläge**

Die Gewaltereignisse der vergangenen Monate wiesen in Teilen Unsicherheiten in Bezug auf das Tatmotiv auf und ließen sich nicht durchgehend bekannten Mustern zuordnen. Angesichts dieser Entwicklung fordern wir die Schaffung eines strukturierten und mit Finanzmitteln versehenen Wissensnetzwerks bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Praxis. Durch die Zusammenarbeit sollte ein vertieftes und ganzheitliches Fallverständnis entwickelt werden, das in praxisorientierte Handlungsempfehlungen überführt wird. Bedarfsträger und Bedarfsträgerinnen aus Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Politik können an dieses Wissensnetzwerk Bedarfe formulieren. Das Wissensnetzwerk muss langfristig finanziert sein, damit sich eine Vertrauensbasis zwischen den beteiligten Expertinnen und Experten sowie ihren Arbeitsweisen etablieren kann.

Teil 2.: Online-Prävention: Zugangsbeschränkungen und Entfernung demokratiefeindlicher Inhalte in Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Diensten

- **Empfehlung 4: Wirksame Altersbeschränkung für Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Dienste: Zugang ab dem Alter von 16 Jahren (gesetzliche Regelung ggf. auf der Grundlage des Kinder- und Jugendschutzgesetzes schaffen)**

Die zunehmende Verbreitung extremistischen Gedankenguts und radikalisierender Inhalte im digitalen Raum stellt eine erhebliche Herausforderung für die demokratische Gesellschaft dar. Social-Media-, Messenger- und Gaming-Dienste bieten Extremisten und Extremistinnen eine Möglichkeit, ihre Ideologien zu verbreiten und gerade Jugendliche zu erreichen. Der zunehmende Gebrauch von Social-Media-, Messenger- und Gaming-Diensten führt dazu, dass junge Erwachsene verstärkt mit problematischen Inhalten wie Pädokriminalität, Pornografie, Verbreitung von Gewalt und gefährlichen Challenges, Verschwörungstheorien und extremistischen Inhalten (z. B. Rechtsextremismus und Islamismus) konfrontiert werden. Hinzu kommt das Problem, dass die Algorithmen diese Informationen filtern und personalisieren, was zur Bildung von Filterblasen und Echokammern führen kann und somit diese Inhalte noch verstärken. Diese Inhalte stellen eine erhebliche Gefahr für die psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Daher ist es entscheidend, dass Plattformen wirksame Maßnahmen ergreifen, die den Zugang zu solchen schädlichen Inhalten begrenzen, um damit den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Hierzu gibt es mittlerweile eine internationale Diskussion. Australien und die Schweiz haben bereits konkrete Maßnahmen beschlossen. Unter anderem wurde das Mindestalter für die Nutzung gängiger Social-Media-Plattformen auf 16 Jahre angehoben. In Großbritannien, Norwegen, Spanien, Schweden und Dänemark sind ähnliche Maßnahmen in Vorbereitung.

Um dem gesetzlichen Auftrag des Jugendschutzes von Jugendlichen im digitalen Raum nachzukommen, empfehlen wir als ersten Schritt die Implementierung einer wirksamen Altersbeschränkung von 16 Jahren für den Zugang zu Social-Media-, Messenger- und Gaming-Diensten auf nationaler Ebene.

Gleichzeitig appellieren wir an die Bundesregierung, unabhängig von eigenen Bemühungen die EU-Kommission zu unterstützen, eine derartige gesetzliche Regelung auf EU-Ebene anzustreben. Falls die „Guidelines“ zur Umsetzung des Art. 28 (1) Digital Services Act (DSA) aber nicht den oben genannten Zielen entsprechen, empfiehlt die Task Force, dringend und zeitnah in der nationalen Regulierung darüber hinauszugehen. Zur Altersverifizierung schlagen wir in jedem Fall die Einführung eines datenarmen Verfahrens, beispielsweise durch die Steueridentifikationsnummer, oder ein anderes geeignetes Verfahren vor. Die Tech-Unternehmen können mithilfe der Steuer-ID bei dem Bundeszentralamt für Steuern ausschließlich die Information einholen, ob die Personen die Mindestaltersbedingungen erfüllen. Dadurch werden keine weiteren personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert. Die Vorbereitungen für die Einführung eines solchen Verfahrens sollten unmittelbar beginnen und auf die Guidelines der Europäischen Kommission zu Art. 28 (1) DSA sollte nicht gewartet werden.

Die im aktuellen Koalitionsvertrag verankerte Absicht der politischen Parteien, den Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum zu stärken, bietet einen politischen und regulativen Anker. Besonders die geplante Einführung verpflichtender Altersverifikationen sowie sicherer Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche stellt eine wichtige Grundlage dar, um effektive Schutzmaßnahmen in der digitalen Nutzung umzusetzen. Diese Absicht knüpft an unsere Empfehlung der Altersbeschränkung an.

■ **Empfehlung 5: Entfernung demokratiefeindlicher Inhalte auf sozialen Plattformen: Konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Regelungen sowie deutlich effektivere und aktivere Moderation von den Betreibenden einfordern**

Durch algorithmisch gesteuerte Inhalte geraten Nutzer und Nutzerinnen auf Plattformen in Gefahr, mit radikalem Gedankengut in Kontakt zu kommen und in sogenannte Echokammern zu geraten. Dabei ist insbesondere die Rolle algorithmischer Verstärkungsmechanismen zu berücksichtigen, die problematische Inhalte (wie Gewalt, Verschwörungstheorien, Fake-News oder auch Pornografie) priorisieren und deren Reichweite erhöhen. Eine enge Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern ist notwendig, um Transparenz für Nutzer und Nutzerinnen hinsichtlich algorithmischer Logiken zu schaffen und entsprechende Interventionsmechanismen durch Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft zu entwickeln.

Wir empfehlen die bereits stattfindenden Gespräche der Bundesregierung mit den Plattformbetreibern weiter zu intensivieren, um die Löschfristen problematischer Inhalte durchzusetzen. Die bisherigen Absichtserklärungen sind bei weitem nicht ausreichend und werden der Dringlichkeit des Problems in keinster Weise gerecht. Des Weiteren empfehlen wir das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) sowie die noch im alten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) geregelten Bußgeldverfahren schnellstmöglich weiterzuentwickeln, in dem es auf weitere Arten problematischer Inhalte, wie z. B. Desinformation, Wahlbeeinflussung oder systematische Hetze, und auch auf kleinere und weitere Plattformen (bspw. Kommunikationsplattformen im Gaming Bereich) ausgeweitet wird. Es wird dringend empfohlen, dass die Bundesnetzagentur oder eine eigene Digitale Medienaufsicht weitere Prüf- und Eingriffsbefugnisse sowie deutlich höhere personelle Ressourcen erhält. Bei Unternehmen, die sich systematisch nicht an Löschfristen halten, empfehlen wir höhere und effektivere Geldbußen. Meldesysteme für problematische Inhalte müssen daraufhin überprüft werden, ob sie für Privatnutzerinnen und Privatnutzer verständlich und zugänglich gestaltet sind – dies ist aktuell bei den wenigsten der Fall.

Teil 3: Online-Prävention: Zugänge für Prävention in Social Media-/ Messenger-/ Gaming-Diensten ermöglichen

Für extremistische Akteure und Akteurinnen bieten soziale Medien eine leicht zugängliche Plattform, um ihre Ideologie zu verbreiten und ein großes Publikum zu erreichen. Eine ähnliche Aufmerksamkeit erreichen Alternativerzählungen und Präventionsangebote nicht. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, fordern wir Zugänge für Prävention auf sozialen Medien deutlich auszubauen und regulativ einzufordern.

- **Empfehlung 6: Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Dienste müssen die Sichtbarkeit für Präventionsangebote aktiv unterstützen und dies sollte auch über Gesetzgebung verpflichtend eingeführt werden; Stärkung von digitaler Präventions- und Ausstiegsarbeit**

Präventionsangebote gegen Radikalisierung in Social-Media-, Messenger- und Gamingdiensten sind derzeit nur unzureichend sichtbar, was ihre Nutzung und Wirksamkeit erheblich einschränkt. Um ihre Effektivität zu steigern und eine breitere Zielgruppe zu erreichen, ist es entscheidend, die Sichtbarkeit dieser Angebote deutlich zu erhöhen. Nur so können betroffene Nutzer und Nutzerinnen frühzeitig unterstützt und potenziellen Gefährdungen durch Radikalisierung im digitalen Raum entgegengewirkt werden. Wir empfehlen, Social-Media-, Messenger- und Gamingdienste zu verpflichten, Präventionsangebote sowie Meldestellen und Anlaufstellen gegen Radikalisierung sichtbar zu machen. Anbieter sollten garantieren oder nachweisen müssen, dass Inhalte von Präventionsangeboten sichtbar sind. Bislang sind Präventionsakteure auf den im Einzelfall temporär gewährten guten Willen einzelner Betreiber angewiesen oder müssen für prohibitiv hohe Summen Hinweise auf Hilfsangebote oder alternative Informationsquellen freischalten lassen. Bei einer zur empfehlenden Novellierung des Digitale-Dienste-Gesetzes sollte also nicht nur die Beschränkung- und Prüfung von schädlichen Inhalten eine Rolle spielen, sondern auch die Verpflichtung der Plattformbetreibenden, Verfahren und Anteile für die sichtbare Platzierung von positiven Gegenangeboten zu islamistischen und anderen extremistischen Narrativen.

Grundsätzlich müssen Online-Präventionsansätze verstärkt gefördert werden, so zum Beispiel in der digitalen Ausstiegsarbeit.

- **Empfehlung 7: Alternativangebote zu islamistischen Erzählungen und Propaganda online und offline stärken**

Extremistische Inhalte verbreiten sich in Social-Media-, Messenger- und Gamingdiensten rasant – viele davon sind ohne spezifisches Fachwissen kaum als extremistisch erkennbar. Extremistische Akteure beherrschen die Mechanismen der sozialen Medien und nutzen sie gezielt, um Menschen mit ihren Narrativen zu erreichen und Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Identität oder Anerkennung zu bedienen. Dem muss eine Stärkung und Sichtbarmachung alternativer, demokratiefördernder Angebote im digitalen Raum entgegengesetzt werden.

Wir empfehlen daher, die gezielte Förderung von Projekten auszubauen, die alternative Erzählungen zu extremistischen Angeboten entwickeln und verbreiten, Vielfalt – einschließlich religiöser Vielfalt – wertschätzen und demokratische Werte stärken. Dabei ist insbesondere die Heterogenität der Ansätze zu berücksichtigen: Da extremistische Ansprachen äußerst vielfältig sind, müssen auch Präventionsangebote unterschiedliche Zielgruppen und Kommunikationsstile adressieren.

Darüber hinaus sollte eine verbindliche fachliche Begleitung zur Professionalisierung der digitalen Formate sowie eine wissenschaftliche Begleitforschung erfolgen, um die Wirksamkeit und Reichweite dieser Angebote zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zugleich muss anerkannt werden, dass digitale Präventionsarbeit flexibel auf die dynamischen Entwicklungen in Social-Media-, Messenger- und Gaming-Diensten reagieren können muss. Innovative Ansätze und Experimente sollten möglich sein, ohne dass sofort Förderkürzungen oder Sanktionen drohen. Es gilt, die Herausforderung zu meistern, Projektlogiken mit der Schnelllebigkeit sozialer Medien in Einklang zu bringen.

Die Förderung in diesem Bereich sollte ausdrücklich auch Akteure aus muslimischen Gemeinschaften einschließen, um die gesellschaftliche Vielfalt und die Glaubwürdigkeit alternativer Narrative nachhaltig zu stärken.

■ **Empfehlung 8: Medienkompetenz von Angehörigen radikalierungsgefährdeter Personen im Umgang mit extremistischen Inhalten stärken**

Der eigenständige und kompetente Umgang mit Inhalten im digitalen Raum ist eine Schlüsselkompetenz im digitalen Zeitalter, was auch für die Auseinandersetzung mit extremistischen Inhalten gilt. Gegenwärtig lassen sich bei verschiedenen Zielgruppen Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit extremistischen oder möglicherweise extremistischen Inhalten im Internet ausmachen. Eltern, die häufig Hinweisgebende für mögliche Radikalisierungen ihrer Kinder sind, sehen sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, die Aktivitäten ihrer Kinder im digitalen Raum einzuordnen. Eltern fühlen sich unsicher im Umgang mit der Mediennutzung ihrer Kinder. Oft fehlt das Wissen über typische Radikalisierungsverläufe im Netz und darüber, wie sich Veränderungen im Verhalten ihrer Kinder deuten lassen.

Aus diesem Grund empfehlen wir, eine praxisorientierte, regelmäßig aktualisierte digitale Handreichung/digitale Beratungsplattform für Eltern zu entwickeln, die typische Warnsignale von Online-Radikalisierungsprozessen bei jungen Menschen verständlich aufzeigt. Die Handreichung/Plattform soll Eltern in ihrer Rolle stärken, sie für das Thema sensibilisieren und ihnen konkrete Hinweise geben, worauf sie im digitalen Verhalten von jungen Menschen achten sollten. Darüber hinaus unterstützt sie sie dabei, Radikalisierungstendenzen im Internet frühzeitig zu identifizieren und den richtigen Umgang damit zu finden.

■ **Empfehlung 9: Stärkung der Medienkompetenz von Beratenden und den zu beratenden Personen speziell zu Online-Radikalisierung und Online-Prävention**

In der Fallbetreuung radikalisierter Personen gewinnt die Auseinandersetzung mit dem Umgang dieser Personen mit digitalen Inhalten zunehmend an Bedeutung. Berater und Beraterinnen verfügen jedoch häufig nicht über die notwendigen Medienkompetenzen. Beratende Personen sind aber mit extremistischen Narrativen im Internet konfrontiert.

Wir empfehlen daher projektformige oder strukturelle Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Präventionsakteuren in der tertiären Radikalisierungsprävention, um die Effektivität der Distanzierungsarbeit zu steigern.

Weiterhin wird empfohlen, umfangreiche Fortbildungen für Beratende im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen von Modellprojekten mit mindestens dreijähriger Laufzeit anzubieten, um Medienkompetenztrainings systematisch in die Arbeit der Beratungsstellen zu integrieren. Eine Möglichkeit wäre, einen Qualifizierungslehrgang durch das BAMF anzubieten und/oder die bestehenden Strukturen der BAG RelEx und des KN:IX connect (Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung) für diesen Zweck auszubauen.

Nicht außer Acht zu lassen sind auch ähnliche Fortbildungsmaßnahmen für zu beratende Personen im Bereich der Medienkompetenz zu Online-Radikalisierung und Online-Prävention.

■ **Empfehlung 10: Ein bundesweites Wissensportal für Extremismusprävention schaffen und auf bestehenden Teilstrukturen langfristig aufbauen**

Die Task Force empfiehlt, ein stets aktualisiertes bundesweites Wissensportal zu Präventionsakteuren und -ansätzen in der Extremismusprävention einzurichten. Hierzu gibt es bereits bewährte Infrastrukturen, die aber aufgrund ausgelaufener Projektförderung nicht mehr aktualisiert werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines Wissensportals, das langfristig und kontinuierlich eine Bestandsaufnahme der Präventionslandschaft im Bereich Islamismusprävention, aber gerne auch erweitert für Rechtsextremismusprävention, bereithält. Neben einer aktuellen Bestandsaufnahme kann ein entsprechendes bundesweites Wissensportal Grundlage für die Evaluation und kontinuierliche Verbesserung der jeweils aktuellen Präventionslandschaft sein. Zum einen wird so die Identifikation von Bedarfen und Versorgungslücken sowie von Good-Practice Beispiele erleichtert. Zum anderen können unnötige Doppelstrukturen

frühzeitig erkannt und diesen entgegengesteuert oder sinnvolle Doppelstrukturen und ähnliches Erfahrungswissen aufeinander bezogen werden.

Es gibt bereits einige systematische Dokumentationen, auf denen zur Umsetzung dieser Empfehlung aufgebaut werden kann. Zu nennen sind hier etwa der Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung, der Extremismuspräventionsatlas des Bundeskriminalamtes sowie die virtuelle Plattform Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung (MAPEX). Insbesondere MAPEX sowie der Extremismuspräventionsatlas sollten unbedingt aktualisiert, erweitert und ggf. zusammengeführt werden:

- Systematische Bestandsaufnahme von Präventionsprojekten, -akteuren: Datenbasiertes Wissensportal zur Übersicht über bestehende Präventions- und Interventionsprojekte gegen islamistische Radikalisierung für Praktikerinnen und Praktiker, Forschende und Entscheidungstragende. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte das schnell wachsende Feld der Onlineprävention erhalten.
- Analyse und Kategorisierung: Intelligente Karte mit Aufschlüsselung der Einträge nach Region, Zielgruppen sowie Präventionsebenen (universell, selektiv, indiziert) und verschiedenen Einstiegspunkten für Bedarfstragende (Polizei, Schulen, Sozialarbeit etc.).

Insbesondere für die Zusammenarbeit auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene sowie zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern im Rahmen des multiprofessionellen Fallmanagements, bietet ein entsprechendes Wissensportal eine wichtige Arbeitsgrundlage und ermöglicht darüber hinaus die niedrighschwellige, zielgerichtete und damit ressourcenschonende Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Die Plattform kann darüber hinaus Ausgangsbasis für weitere Forschung und Praxisentwicklung sein und zu einem dauerhaften Archivierungs- und Analysewerkzeug ausgebaut werden. Angebotslücken können so systematisch identifiziert und durch gezielte Förderung geschlossen werden.

■ **Empfehlung 11: Bundesweite Lehr-/Lernplattform für pädagogische Fachkräfte einrichten und langfristig finanzieren**

Für pädagogische Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und Gemeinde stellen eine Vielzahl von Angeboten zu Prävention und Radikalisierung eine wichtige Ressource dar, auf die sie in ihrer Arbeit zurückgreifen können. Die Angebote sind jedoch zwischen den Ländern und unterschiedlichen Trägern verstreut. Wir empfehlen daher, eine bundesweite Lehr-/Lernplattform zu etablieren. In dieser sollen viele bestehende Präventionsangebote digital zusammengeführt und mit einem Qualitätssicherungsmechanismus versehen werden. Die Plattform richtet sich an pädagogische Fachkräfte, etwa Lehrkräfte. Bestehende Angebote sollen durch ein Mapping erfasst und in die Lernplattform integriert werden.

Eine solche Plattform würde die Sichtbarkeit für derlei Angebote erhöhen. Sie sollte flexibel auf den Wandel des Phänomenbereichs reagieren können und mit Schnittstellen zu bestehenden Portalen und Sammlungen anderer Anbietender und Initiativen versehen werden. Sie muss die Vielfalt möglicher pädagogischer Formate und Träger berücksichtigen.

Teil 4.: Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Hinblick auf ein ganzheitliches Fallmanagement

■ Empfehlung 12: Auf- und Ausbau von tragfähigen multiprofessionellen Strukturen zur Abklärung und Bearbeitung von Radikalisierungs(-verdachts)fällen im Rahmen eines Fallmanagements im Verantwortungsbereich von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Um effektiv gegen Radikalisierung und Islamismus vorzugehen, ist ein reibungsloser und effizienter Informationsaustausch zwischen sicherheitsbehördlichen und weiteren staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren erforderlich. Angesichts der aktuellen Trends und Entwicklungen im Phänomenbereich Islamismus und insbesondere im Bereich der Online-Radikalisierung ist es notwendig, bestehende Workflows im Rahmen der Tertiärprävention zwischen Sicherheitsbehörden (SB) und staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsakteuren zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zudem erfordert die wachsende Komplexität des Phänomens die Einrichtung angepasster und effizienter Arbeitsabläufe, um auf radikalisierende Tendenzen, insbesondere im digitalen Raum rechtzeitig und zielgerichtet reagieren zu können. Nur so lässt sich eine erfolgreiche Prävention und Intervention gewährleisten. Wir empfehlen spezialisierte Ansprechstellen innerhalb der Sicherheitsbehörden zu schaffen bzw. zu etablieren und auszubauen, die als Schnittstellen zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft fungieren. Diese Stellen sollten zentrale Anlaufpunkte für die Sammlung und Auswertung von Informationen darstellen und die Kommunikation zwischen den Akteuren erleichtern. Eine Befassung der zuständigen Gremien der Innenministerkonferenz (IMK) mit dieser Thematik erscheint aufgrund der organisatorischen und fachlichen Aspekte hier zielführend. Die Fachgremien der IMK sollen sich mit der Einrichtung von sicherheitsbehördlichen Strukturen befassen, die mindestens folgende Kernaufgaben erfüllen:

- Zentralstelle für die Tertiärprävention Islamismus,
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen in Einzelfällen,
- Zusammenarbeit mit und Ansprechstelle für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

■ Empfehlung 13: Schulung von Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden, um sie zum Erkennen von präventiven Potenzialen im Rahmen der operativen Fallbearbeitung zu befähigen

Mit gezielten Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Angehörige von Sicherheitsbehörden wird beabsichtigt, grundlegende Informationen zum Thema Radikalisierung in der Fallarbeit zu vermitteln und damit zu ermöglichen, präventive Potenziale in der Fallarbeit zu erkennen.

In vorherigen durchgeführten BMBF-Forschungsprojekten, wie beispielsweise „X-SONAR“ wurde, unter Beteiligung des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsens, bereits ein entsprechendes Sensibilisierungs-, Fort- und Weiterbildungsprogramm für Multiplikatoren aus den Reihen der Polizei, aber auch für relevante Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner der Polizei, in Form eines Blended-Learning Ansatzes, entwickelt. Im Fokus des multimethodischen und intelligent individualisierbaren Sensibilisierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebotes standen dabei nicht nur die reine Wissensvermittlung, sondern insbesondere auch der Aufbau und die Förderung von Handlungssicherheit der Anwenderinnen und Anwender im Rahmen der präventiven Fallarbeit. Für dieses Angebot wurden bereits Erarbeitungs- und Evaluationsphasen durchlaufen, auf die ein bundesweites Sensibilisierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebot aufbauen könnte. Die Task Force empfiehlt, auf eine solche bestehende digitale Infrastruktur aufzubauen und eine Plattform weiterzuentwickeln, die kontinuierlich aktualisiert und langfristig finanziert wird. Sie sollte flächendeckend angeboten, regelmäßig aktualisiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft (also wissenschaftlich begleitet) werden. Die Formate sollten in einer Weise entwickelt werden, dass sie modular eine Berücksichtigung in den Curricula der einschlägigen Polizei- und Verwaltungshochschulen erfahren können.

Ausblick

Die Task Force wird sich im kommenden Jahr verstärkt weiteren Themenkomplexen und Querschnittsaufgaben widmen, wie beispielsweise:

- Der psychosozialen Komponente von Prävention und Radikalisierung muss mehr Raum eingeräumt werden. Es handelt sich hierbei um ein Querschnittsthema, das viele Phänomenfelder sowie zahlreiche Präventionsansätze und -akteure umfasst. Insbesondere den Aspekten Datenschutz, Datenübermittlung und Datenübermittlungsvorschriften sowie dem hier erkennbaren Bedarf an gesetzgeberischem Handeln sollte besondere Aufmerksamkeit zukommen.
- Überprüfung und ggf. Anpassung der geltenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Datenübermittlung im Rahmen des multiprofessionellen Fallmanagements. Die frühzeitige Erkennung und Weitergabe von Informationen zu potenziellen Kindeswohlgefährdungen sollte gestärkt werden, um Radikalisierungsprozesse rechtzeitig zu identifizieren. Dies erfordert eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen relevanten Institutionen und eine klare Regelung der Informationsweitergabe, insbesondere im Hinblick auf Radikalisierung und Kindeswohlgefährdung
- KI in der Präventionsarbeit: KI könnte eine zunehmend relevante Rolle im Kontext von Islamismusprävention spielen, insbesondere könnten KI-gestützte Systeme eine wertvolle Unterstützung bei der Früherkennung digitaler Bedrohungen leisten und kann daher verstärkt in die sicherheitsbehördliche Präventionsarbeit integriert werden. Wie genau: Auch dies wird zum Thema der Task Force.